

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 51

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anlagen, wie Kübler, Reiniger (Apparate und Materialien), Wäscherei, Trockner, Gasometer, Druckregler, Gasmesser, Apparate zur Gasmischnung; diverse Vorrichtungen, wie Ein- und Ausschalter, Regulatoren, Gasverbrauchsmesser, Carbidspeise-Vorrichtungen *et cetera*. 4) Rohrleitung und deren Montage, also Röhren, Dichtungs-Materialien, Hähne *et cetera*. 5) Straßen-Kandelaber, Beleuchtungskörper und Zubehörde. 6) Kontrollvorrichtungen und Instrumente. 7) Acetylen-Fernzünder. b. Tragbare Acetylenlampen, Laternen, Koch- und Heizapparate. 1) Tischlampen. 2) Wagen-, Fahr- und Handlaternen, 3) Straßen-Kandelaber mit selbständigen Erzeugern, sonstige Lampen. 4) Acetylen-Kochapparate. 5) Acetylen-Heizapparate. 6) Sonstige tragbare Acetylen-Apparate. c. Brenner. d. Acetylenbeleuchtung für Bahnzwecke. 1) Einrichtungen zur Beleuchtung von Eisenbahnwaggons. 2) Einrichtungen für Verkehrszwecke, wie: Signal-, Wächter-Laternen *et cetera*. e. Acetylen-Kraftmaschinen. f. Acetylen-Fachliteratur.

Bei Anmeldung ist anzugeben, in welche Kategorie der Aussteller die auszustellenden Gegenstände einzuordnen wünscht. Die endgültige Entscheidung behält sich die Ausstellungs-Kommission vor. Anmeldungs-termin: 14. März 1899.

Während der Ausstellung findet der II. Intern. Acetylen-Kongress in Budapest statt und dauert vom 20. bis zum 24. Mai 1899. Die Beratungen umfassen die wichtigeren theoretischen und praktischen Fragen der Carbids- und Acetylen-Industrie. Dem Kongress kann jeder beitreten (Beitrag 5 fl.), der sich für die Sache der Acetylen-Industrie interessiert.

Eine praktische Erfindung hat Herr Schreinermeister Paul Henßler, Hägenheimerstraße Nr. 133 in Basel, gemacht, indem es ihm nach vielfachen Versuchen gelungen ist, vollständig zusammenlegbare Tische, Bänke u. s. w. zu konstruieren. Die Erfindung, welche gerade ihrer Einfachheit wegen Beachtung verdient, besteht in der Hauptsuche in einer Vorrichtung, welche die Füße der genannten Möbel in ihrer aufgeklappten und umgelegten Stellung festhält. Mit zwei Griffen kann der Tisch oder die Bank auf-

geklappt und ebenso schnell wieder zusammengelegt werden. In einer Viertelstunde wäre es möglich, einen ganzen Wirtschaftsgarten einzurichten und zu räumen. Ein Hauptvorteil der mit dieser Vorrichtung versehenen ist, daß Möbel leicht von einem Ort zum andern transportiert werden können, indem sie möglichst wenig Raum beanspruchen. Die neue Erfindung, welche sowohl bei einfachen Gartenmöbeln wie bei bessern Stücken angebracht werden kann, dürfte rasch Eingang finden. Herr Henßler hat dieselbe bereits patentieren lassen.

Literatur.

Gewerbliche Zeitschriften. Von den unter diesem Sammelstitel herausgegebenen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins (Verlag von Michel u. Büchler in Bern. Preis Fr. 1.—), ist soeben das XVII. Heft erschienen, betitelt: Reform des Submissionswesens. Bericht und Vorschläge des schweiz. Gewerbevereins betreffend Anwendung und Reform des Submissionsverfahrens im Auftrage des Centralvorstandes ausgearbeitet von Dr. E. Desch, Adjunkt des schweizer. Gewerbesekretariates.

In dieser Publikation finden wir eine vollständige Studie über das vielbesprochene, literarisch aber wenig behandelte Vergebungswesen. Der schweizer. Gewerbeverein hat bei den eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebehörden eine eingehende Enquête über das herrschende Verfahren bei Submissionsen veranstaltet; die Resultate sind in diesem Heft der "gewerblichen Zeitschriften" enthalten. Der Verfasser behandelt das Wesen der Submission und die Notwendigkeit einer Reform, zeichnet das heutige Submissionsverfahren und seine Mängel und begründet die vom Gewerbeverein angenommenen Vorschläge.

Die Publikation verdient die Beachtung alter Gewerbenden; sie wird auch den Behörden zum Studium und zur Berücksichtigung der in ihr gemachten Postulate zugelandt. Mögen die auf eine gründliche Reform des Submissionswesens zielenden Bestrebungen des schweiz. Gewerbevereins, welche in der vorliegenden Arbeit ihren Ausdruck gefunden haben, für den Gewerbestand gute Früchte zeitigen.

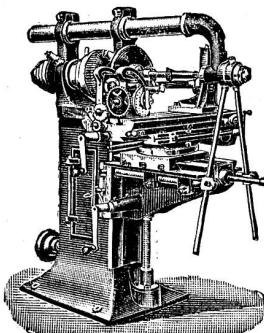
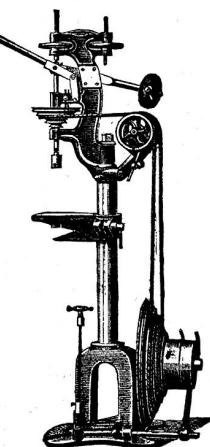
2280a

Bohrmaschinen,

Drehbänke,

Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener
Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.